

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1965 - PlanzV 65 vom 19.1.1965)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- GE Gewerbegebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschossflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Baugrenze
- offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- Trafo- oder Gasreglerstation

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Friedhof
- Grabeland

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungs- zu bel. Flächen
- Fläche für anzupflanzende Bäume u. Sträucher
- Grenze des Änderungsbereichs

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.6.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVB. S. 497), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 22.5.1982 (Nds. GVB. S. 229), hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan, die Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 09/2A bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, nebeneinanderstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.
Lehrte, den 16.12.1986
gez. Schmiedke
Bürgermeister
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Verfahrensvermerk
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von Nov. 1986).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Hannover, den 11.11.1986
Katasteramt Hannover
Im Auftrag
gez. Oeltke, Vermessungsoberrat
Unterschrift

Vervielfältigungsvermerk
Flurkartenwerk 6708A/B/C
Steinwedel
Flur 3
Maßstab 1:1000
Vervielfältigungserlaubnis für
Stadt Lehrte
erteilt durch das Katasteramt
Hannover
am 8.1.1980
Az A1 10144/79
Erlaubnisvermerk
Lehrte, den 15.12.1986
gez. Renelt
Lehrte, den 15.12.1986
gez. Kleinke

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Planungsamt Stadt Lehrte
Lehrte, den 15.12.1986
gez. Renelt
Lehrte, den 15.12.1986
gez. Kleinke

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 22.11.85 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09/2A beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 10.2.86 ortsüblich bekanntgemacht.
Lehrte, den 16.12.1986
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23.4.86 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.5.86 bis 26.6.86 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.
Lehrte, den 16.12.1986
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23.4.86 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.5.86 bis 26.6.86 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.
Lehrte, den 16.12.1986
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Während des Genehmigungsverfahrens wurde auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover die enge schränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG durchgeführt.
Die Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurden vom 16.5.86 bis 16.6.86 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 16.6.86 gegeben.
Lehrte, den 16.12.1986
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 8 BBauG in seiner Sitzung am 24.9.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Lehrte, den 16.12.1986
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az 606172-10/10-(09/2A,II)) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt.
Die genehmigten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom 18.02.1987 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.
Hannover, den 18.02.1987
L. S.
LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Lehmann (Lehmann)
Unterschrift

Die Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom 18.02.1987 aufgeführten Auflagen nachgekommen.
Lehrte, den 18.02.1987
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom 18.02.1987 aufgeführten Auflagen mit Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt.
Die genehmigten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom 18.02.1987 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.
Hannover, den 18.02.1987
L. S.
LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Lehmann (Lehmann)
Unterschrift

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 18.02.1987 im Amtsblatt Nr. 1 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 18.02.1987 verbindlich geworden.
Lehrte, den 18.02.1987
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Lehrte, den 18.02.1987
Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit dem Original übereinstimmt.
Lehrte, den 18.02.1987
Stadtdirektor

Umgebung des Bebauungsplangebietes
L. S.
Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25.000

Bebauungsplan
Nr. 09/2A
„Steinwedel Süd“
2. Änderung

Maßstab 1:1000